



MFN-Info
7/2010

- Wir vertreten nicht unsere Interessen oder die unserer Wähler. Wir vertreten die Interessen **aller Menschen in Nideggen**.
- Wir lehnen Fraktionszwang und Koalitionsbildungen ab. Sie haben in der Kommunalpolitik keine Berechtigung.
- Wir werden jeden Antrag unvoreingenommen prüfen, Vor- und Nachteile in offener Diskussion besprechen und dann selbständig nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.
- Wir wollen Argumenten zuhören und auf sie eingehen. Wir wollen überzeugen, aber wir sind auch bereit uns überzeugen zu lassen.
- Wir argumentieren nur mit Tatsachen, von deren Richtigkeit wir uns überzeugt haben und deren Wahrheitsgehalt belegen können. Wenn wir irrtümlich oder versehentlich von der Wahrheit abgewichen sein sollten, werden wir das sofort an gleicher Stelle und im gleichen Teilnehmerkreis richtig stellen.
- Wir werden vor jeder Ratsitzung über die anstehenden Entscheidungen öffentlich beraten. Zu diesen Beratungen laden wir alle interessierten Bürger ein - nicht nur unsere Mitglieder. Wir wollen ihre Meinung kennen und berücksichtigen.

Unser Programm galt vor der Wahl! Es gilt nach der Wahl!

Wir sehen keinen Grund, es zu ändern!

Diesem Ansatz, rein sachorientierte offene Diskussionen zu führen und dann sachlich zu entscheiden, können und wollen die anderen Fraktionen offensichtlich noch nicht akzeptieren.

Am 06.07.10 beschloss der Rat auf Antrag der CDU, Erwin Fritsch wegen seiner Kommentare auf unserer Web-Site ein Ordnungsgeld anzudrohen. Das war noch ein origineller Versuch einen Fraktionsvorsitzenden zum Schweigen zu bringen. Der Beschluss enthielt aber auch den Satz: "*Der Rat der Stadt Nideggen missbilligt das Verhalten der Menschen für Nideggen.*" Das Verhalten **aller Mitglieder** einer Wählergruppe zu missbilligen, ist wohl bundesweit einmalig. Nachdem Erwin Fritsch den Ratsmitgliedern seine Rechtsauffassung schriftlich mitgeteilt hatte und die Web-Site nicht geändert worden war, beriet der Rat am 21.09.10 erneut. Nun beschloss er:

"Die Ratsmitglieder verständigen sich – unabhängig vom Tagesordnungspunkt – einstimmig

darauf, zum Wohle der Stadt Nideggen bei der Aufgabenerledigung den Grundsatz der Organtreue kapitaler zu beachten und weiter auszulegen. Dies erfordert bei der Wahrnehmung ihrer Kompetenzen eine gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere eine Berücksichtigung der Auffassung anderer Organe und Gremienmitglieder bei der eigenen Entscheidungsfindung und den eigenen Handlungen."

Sollten Sie für diesen Beschluss angemessenes Verständnis aufbringen, können Sie sich bedenkenlos der CDU als "Sachkundiger Bürger" zur Verfügung stellen.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzungen

Am 08.09.10 haben wir die Zusage der Bürgermeisterin erreicht, künftig die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Ratssitzungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und örtlichen Vorschriften mit der öffentlichen Niederschrift bekannt zu machen.

Das reicht uns noch nicht:

- Nachdem im Hauptausschuss am 26.10.10 im öffentlichen Teil über Einsparungen und Erhöhungen der Hebesätze beraten worden war, wurde die Beratung eines "Nutzungskonzept Zülpicher Tor", in dem die erkennbar nicht unerheblichen finanziellen Folgekosten unberücksichtigt waren, in den nichtöffentlichen Teil "versteckt".

Einladung zur
Öffentlichen Mitgliederversammlung
Mittwoch, 24.11.2010
19:30 Uhr, Gasthof Stupp Wollersheim

1. Begrüßung
2. Rückblick: ein Jahr Göckemeyer
3. Bürgerbusverein
4. Unsere Fraktion in der Stadt
5. Vorschläge an die Fraktion
6. Was können wir verbessern
7. Fraktionskasse
8. Verschiedenes

i.A. P.J. Dohmen, Schriftführer

- Wir hatten für unseren Antrag auf Verschiebung in den öffentlichen Teil keine Mehrheit erhalten. Wir haben die Kommunalaufsicht eingeschaltet, weil es für den Ausschluss der Öffentlichkeit keinen rechtlichen Grund gab.
- Wir werden auch weiterhin gegen die nicht nur in Nideggen beliebte Praxis vorgehen, sensible Tagesordnungspunkte nach Belieben in den nichtöffentlichen Teil zu verstecken. Dann wird es nicht mehr möglich sein, dass eine Fraktion im nichtöffentlichen Teil des Schulausschusses die Kürzung des Zuschusses an das **Franziskus-Gymnasium** um 30 % beantragt, und sich später in einem Flyer rühmt, in öffentlicher Ratssitzung für die Beibehaltung des Zuschusses eingetreten zu sein.
- Die Ankündigung, künftig jedes einzelne dieser fragwürdigen Versteckspiele der Kommunalaufsicht vorzulegen, führte bei einigen Ratsmitgliedern zu überzogenen Gefühlswallungen. Die Kommunalaufsicht prüft lediglich die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen. Den Ratsmitgliedern wird kein Haar gekrümmt.

Wenn Sie sich für Ihren Ortsteil engagieren: Vorsicht!

In allen Ortsteilen tragen freiwillige Helfer zur Verschönerung und zur Pflege bestehender Einrichtungen bei. Die private Haftpflichtversicherung schließt diesen Bereich freiwilliger unentgeltlicher Tätigkeit in der Regel nicht ein. Dafür springt - für die Gemeinde kostenlos - die Haftpflichtversicherung des Landes ein; aber nur, wenn diese Tätigkeit nachweislich im Auftrag der Stadt geleistet wurde. Diese Auftragserteilung möglichst unbürokratisch aber formal ausreichend zu erreichen, war Sinn unseres Antrags vom 25.01.10. Er wurde von der "grün-unabhängigen" Bürgermeisterin mit Unterstützung von SPD und CDU erfolgreich verzögert und torpediert. Am 26.10.10 lehnte der Hauptausschuss die Erstellung einer Satzung ab, obwohl der zuständige Vertreter der Kommunalversicherung am 19.10.10 nochmals per Mail bestätigt hatte: *"Es versteht sich von selbst, dass eine ausreichende Dokumentation diesen Nachweis erleichtert."* Immerhin erklärte Frau Göckemeyer den Ortsvorstehern mündlich, dass diese Auftragserteilung oder Zustimmung für die Stadt Nideggen dem Verantwortungsbereich der Ortsvorsteher/innen zuzuordnen ist. Darüber hinaus sind nach ihrer Auffassung alle Veranstaltungen, die in den amtlichen Mitteilungen unserer Stadt angekündigt werden, "städtische Veranstaltungen" (z.B. Martinszüge). Insofern seien alle Teilnehmer an diesen Veranstaltungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen versichert. Nach einem Amtsjahr voller Ungereimtheiten, Ausreden, und - auch schriftlichen - Unwahrheiten, können wir nicht raten, sich in einem Versicherungsfall auf ihre mündliche Aussage berufen zu müssen. Wir raten deshalb, dieses Risiko ggf. ergänzend - in der Regel ohne wesentliche Beitragserhöhung - in den privaten Vertrag durch die jeweilige Versicherung aufnehmen zu lassen.

Grund- und Gewerbesteuer

Zur Berechnung der Grund- und Gewerbesteuern dienen die Hebesätze (A: Land-/Forstwirtschaft, B: andere Grundstücke, GW: Gewerbesteuer). Die Hebesätze in Nideggen wurden 2008 ordentlich erhöht (B von 391 auf 406). Wir sind der Meinung, dass die Hebesätze damit im Vergleich mit Nachbar-Gemeinden auch jetzt hoch genug sind. Einer moderaten Erhöhung könnten wir zustimmen. Das setzt aber voraus, dass gleichzeitig auf zusätzliche vermeidbare Ausgaben verzichtet wird. Die Grünen und Unabhängigen schickten die CDU nach vorne und unterstützten deren Antrag. Das war die Mehrheit. Voraussichtlich am 07.12.10 wird der Rat dann endgültig die Hebesatzung (wirksam ab 2011) beschließen. Bis dahin können Sie sich von den Ratsmitgliedern der CDU deren Vorschlag erklären lassen. **Vergleichszahlen dazu:** Schulden: ca. 23 Mio. € (vorwiegend in langen Jahren absoluter CDU-Herrschaft erwirtschaftet), Verlust in 2010: ca. 2,5 Mio. € (nicht ausreichende Landeszuweisungen und zu hohe Kreisumlage), Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuern bisher: ca. 2,04 Mio. €/Jahr, Einnahmeverbesserung durch den CDU-Vorschlag ca. 161.000 €/Jahr.

Hebesätze:			
	A	B	GW
Köln	165	500	450
Aachen	290	470	445
CDU-Vorschlag	300	450	420
Titz	260	420	413
Jülich	235	420	430
Nideggen (ist)	247	406	413
Heimbach	250	400	413
Langerwehe	240	400	413
Zülpich	262	391	413
Aldenhoven	230	391	413
Linnich	230	391	413
Monschau	250	391	407
Hürtgenwald	290	390	410
Simmerath	290	381	413
Vettweiß	210	381	390
Merzenich	200	380	400
Niederzier	240	380	418

Menschen für Nideggen

www.menschen-für-nideggen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Vorsitzender: Heinrich Esser, Kleine Königstr. 57, 52385 Nideggen